



## Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Altona

Drucksachen–Nr.: **20-4240**

### Auskunftsersuchen

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung	25.01.2018
Öffentlich	Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz und Gesundheit	12.02.2018
Öffentlich	Sonderausschuss Flüchtlinge	13.02.2018

#### **Erstaufnahmeeinrichtung in Altona**

#### **Auskunftsersuchen von Robert Jarowoy, Karsten Strasser, Horst Schneider, Blanca Merz, Wolfgang Ziegert und Hasan Burgucuoglu (alle Fraktion DIE LINKE)**

Bei persönlicher Inaugenscheinnahme der Erstaufnahmeeinrichtung in der Schnackenburgallee bot sich uns ein z.T. erschreckendes Bild, obwohl die Belegung mit Flüchtlingen sich gegenüber dem Vorjahr drastisch reduziert hat.

Es gibt Wohncontainer, die mit 4 – 6 Personen derart überbelegt sind, dass die BewohnerInnen (um sich überhaupt irgendwie bewegen zu können) die Etagenbetten haben herausnehmen lassen und nun auf dem Fußboden schlafen, wobei es sich z.T. um Familien mit kleinen und heranwachsenden Kindern handelt, darunter auch schwangere und hochschwangere Frauen in einem offensichtlich sehr schlechten gesundheitlichen Zustand.

Aufgrund des allgegenwärtigen unerträglichen Geruchs nach scharfen Reinigungs- bzw. Desinfektionsmitteln sind die BewohnerInnen gezwungen, ständig zu lüften, was angesichts der zur Verfügung gestellten sehr dünnen Decken jahreszeitlich bedingt zu einem ständigen Frieren führt.

Angesichts der völlig unzureichenden Müllentsorgungsmöglichkeiten kommt es zu offen herumliegenden Lebensmittelresten und anderem Abfall, der eine regelrechte Rattenplage ausgelöst hat.

#### **Vor diesem Hintergrund fragen wir:**

1. Ist der zuständigen Behörde die Rattensituation bekannt?
2. Wenn ja, welche Schritte zur Lösung werden unternommen?
3. Wie viele Müllcontainer gibt es auf dem Gelände für wie viele Menschen? Wie häufig findet die Entleerung statt?
4. Ist die regelhafte Belegung von Wohncontainern mit 4 – 6 Personen aus Behördensicht hinnehmbar?
5. Gibt es eine Erhebung zur gesundheitlichen Situation in den Erst- und Folgeeinrichtungen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
6. Gibt es eine Erhebung zu Suiziden bzw. Suizidversuchen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
7. Welche fachspezifischen Einrichtungen gibt es, um aufgetretene und erkannte Probleme gesundheitlicher und psychischer Art zu behandeln?
8. Gibt es für alle BewohnerInnen nutzbare Sprechstunden (auch hinsichtlich erforderlicher Dolmetscher) von Ärzten, Psychologen und Schwangerenberatung und -vorsorge? Wenn ja,

wie oft finden diese Sprechstunden statt?

### **Die Behörde für Inneres und Sport (BIS) beantwortet die Fragen wie folgt:**

Die in der Vorbemerkung zu den Fragen des Auskunftersuchens auf „persönlicher Inaugenscheinnahme“ beruhenden vermeintlichen Feststellungen über die angebliche Verschmutzung der Erstaufnahmeeinrichtung, die angebliche Überbelegung von Containern, angeblich auf dem Fußboden schlafende Bewohnerinnen und Bewohner, sowie „allgegenwärtiger unerträglicher Geruch nach scharfen Reinigungs- bzw. Desinfektionsmitteln“ sind nach Rücksprache der zuständigen Behörde mit dem Betreiber und dem Zentralen Koordinierungsstab für Flüchtlinge nicht nachvollziehbar.

Die Belegungssituation in allen Erstaufnahmeeinrichtungen konnte aufgrund der Zugangszahlen von Flüchtlingen und der deutlichen Erweiterung der Kapazitäten der öRU bereits seit Mitte des Jahres 2016 erheblich verbessert und die Sollbelegungszahlen reduziert werden. Das gilt auch für die Erstaufnahmeeinrichtung Schnackenburgallee, bei der die tatsächlichen Belegungszahlen bereits seit mehreren Monaten die bereits abgesenkten möglichen Belegungszahlen unterschreiten. Das hat vielfach auch geringere Belegungen in den einzelnen Unterkunftsmodulen ermöglicht. Mit den verbesserten Belegungsbedingungen konnten auch die allgemeinen Bedingungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen weiter verbessert werden, zum Beispiel durch das Zurverfügungstellen von Gemeinschaftsräumen, aber auch durch optimierte Bedingungen beim Zustand der Plätze durch niedrigere Beanspruchung. Das trifft auch auf die Schnackenburgallee zu. Alle Platzbetreiber sind verpflichtet, für die Sauberkeit auf ihren Plätzen zu sorgen und insbesondere einem Befall durch Schädlinge wie Ratten kontinuierlich entgegenzuwirken. Die Umsetzung dieser Verpflichtung wird durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZKF bei ihren Terminen vor Ort regelmäßig geprüft und bei Mängeln werden unmittelbar entsprechende Beanstandungen vorgenommen und Maßnahmen eingefordert. Mängel der beschriebenen Art sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ZKF bei ihren vor Ort Terminen nicht festgestellt worden.

#### Zu 1 und 2:

Sobald ein vermehrtes Auftreten von Ratten von den Betreibern in den Erstaufnahmeeinrichtungen bemerkt wird, werden umgehend Gegenmaßnahmen durch das Auslegen und die regelmäßige Kontrolle von Schadnagerköder durch das Hygieneinstitut oder private Schädlingsbekämpfer veranlasst.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentralen Koordinierungsstabs Flüchtlinge (ZKF) sind regelmäßig in allen Unterkünften vor Ort und kontrollieren die von den Betreibern getroffenen Maßnahmen zur Reinhaltung der Anlagen, damit Schädlinge nicht angelockt werden.

In der Schnackenburgallee erfolgt eine tägliche Säuberung des Geländes, auch der schwer zugänglichen Bereiche, durch den technischen Dienst des Betreibers. Ergänzungen zur Verhinderung des sich Ausbreitens von Ratten erfolgen auch durch bauliche Maßnahmen. Die Reinigung der Sanitärbereiche erfolgt durch die beauftragten Fachfirmen mit zugelassenen Reinigungsmitteln, von denen nach Wahrnehmung des ZKF keine besondere Geruchsbelästigung ausgeht. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass vereinzelt Bewohner bei der Reinigung ihrer Unterkunftsplätze Mittel genutzt haben, die für den Innenbereich ungeeignet gewesen sind. Hier wird die Unterkunftsleitung umgehend tätig und erläutert den Bewohnerinnen und Bewohnern die Anwendungsbereiche der Reinigungsmittel und die von ihnen ausgehenden Gefahren.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

#### Zu 3:

In der Schnackenburgallee stehen dem Betreiber 20 Restmüllcontainer mit einem Fassungsvermögen von 1.100 Litern zur Verfügung, die an den Wochentagen geleert werden. Zusätzlich gibt es zwei je 20 qm<sup>3</sup> große Restmüllcontainer, die zweimal wöchentlich geleert werden. Ergänzt wird diese Restmüllabfuhr durch sechs Papiercontainer mit einem Fassungsvermögen von 1.100 Litern. Die Leerung dieser Container erfolgt für drei Container einmal wöchentlich und für die Übrigen in einem Turnus von zwei Wochen.

Zu 4:

Zur Erreichung der Sollkapazität ist die Belegung eines Containers mit vier Personen möglich, zulässig und angemessen. Die Belegung eines Wohncontainers mit vier Personen erfordert dabei im Übrigen auch nicht, auf dem Fußboden zu schlafen, die Nutzung vorhandener Betten ist auch bei einer solchen Belegung möglich. Derzeit lässt die Zugangssituation jedoch eine geringere Belegung zu.

Eine Belegung von mehr als drei Personen je Container erfolgt deshalb bei der derzeitigen Belegung von ca. 700 Bewohnern nur in Ausnahmefällen und auf ausdrücklichen Wunsch der Bewohner, wenn z.B. Familien in einem Raum leben möchten. Die Betreiber sind angehalten, eine sozialverträgliche Unterbringung zu gewährleisten. Insofern ist eine Belegung mit sechs Personen in einem Container in einer Zugangssituation wie der derzeitigen nicht gestattet.

Im Rahmen der regelmäßigen Kontrollen wird auf die Einhaltung dieser Vorgaben geachtet.

Dies schließt jedoch nicht aus, dass gelegentlich eigenmächtige Absprachen zwischen Bewohnern hinsichtlich der Nutzung der Container getroffen werden können, die außerhalb der Kontrollgänge nicht immer festgestellt werden können.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 5:

Nein. Es gibt allerdings aus den ärztlichen Sprechstunden in den Erstaufnahmeeinrichtungen keine Hinweise auf eine besondere gesundheitliche Situation in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Folgeeinrichtungen nutzen wie die gesamte Hamburger Bevölkerung das medizinische Regelsystem.

Zu 6:

Ereignisse mit suizidalem Bezug werden im Rahmen der besonderen Vorkommnissen-Statistik erfasst (Stand: 21.11.2017). In 2017 gab es in der Schnackenburgallee zwei verbale Suizidandrohungen und sechs Vorfälle von selbstverletzendem Verhalten, von denen drei als Suizidversuche gewertet wurden. Diese Unterscheidung ist nicht immer eindeutig zu treffen, da das Zufügen von Schnittwunden sowohl in Selbsttötungsabsicht erfolgen kann, aber auch als Selbstverletzung ein eigenständiges Symptom und/oder ein "Hilferuf" sein kann. Bei Vorfällen dieser Art werden weitere Maßnahmen veranlasst. Den Betroffenen werden regelhaft psychiatrische/psychotherapeutische Unterstützung angeboten, welche in Form von Sprechstunden vor Ort stattfinden.

Zu 7 und 8:

Siehe Drs. 21/10899, Drs. 21/10607, Drs. 21/9514 und Drs. 21/7875.

**Petium:**

**Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.**

**Anlage/n:**

ohne